

**Weiterbildungsmaßnahme Darstellendes Spiel/Gestalten Sek I**  
zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Fächer

Gestalten in der Sek I der Gemeinschaftsschulen  
und  
Darstellendes Spiel in der Sek I der Gymnasien

Kurs 2025/26

# **Informationsmappe**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen
3. Lehrgangskurse und -inhalte
4. Qualifizierungsnachweise

# 1. Ausschreibung

## Weiterbildungskurs Darstellendes Spiel/Gestalten Sek I, Schuljahr 2024/25

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Darstellendes Spiel in der Sekundarstufe I und für das Fach Gestalten in der Sekundarstufe I eine Weiterbildungsmaßnahme an, die in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I führt, die sowohl für das Fach Darstellendes Spiel wie für das Fach Gestalten gilt. Die Weiterbildung ist auf der Grundlage der Fachanforderungen Darstellendes Spiel und des Lehrplans Gestalten für den Unterricht in der Sekundarstufe I konzipiert und führt systematisch in den Umgang mit theatralen Gestaltungsmitteln und deren Wirkungsweisen sowie in theaterspezifische Arbeitsweisen ein.

### Maximale Zahl an Teilnehmenden: 20

**Ziel:** Unterrichtsgenehmigung Darstellendes Spiel Sek I / Gestalten für die Sek I

### Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Die Weiterbildung umfasst bis zu 2 Halbjahre folgende Pflichtkurse:

1. Halbjahr:	Grundkurs (fünftägig)	körperorientiertes Spiel und Gestalten
	<b>Achtung:</b> Dieser Kurs kann nicht nachgeholt werden	
	Aufbaukurs (fünftägig)	textorientiertes Spiel und Gestalten
2. Halbjahr:	Pflichtkurs 1 (fünftägig)	akustisch orientiertes Spiel und Gestalten und figural orientiertes Spiel und
Gestalten 1		
	Pflichtkurs 2 (fünftägig)	medial orientiertes Spiel und Gestalten und figural orientiertes Spiel und
Gestalten 2		

Die Rolle der Spielleitung, Fragen der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur. Leistungsbewertung, Theatertheorie und Theatergeschichte werden begleitend in allen vier Kursen behandelt.

Während der Weiterbildungsmaßnahme müssen mindestens drei zusätzliche Kurse aus dem IQSH-Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (mind. 20 Stunden; ein Kurs davon mit medial-technischen Schwerpunkt) nachgewiesen werden.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Alle verpflichtenden Kurse finden in der Jugendakademie, Bad Segeberg statt.

Grundkurs (Baustein 1):	13. - 17. Oktober 2025
Aufbaukurs (Baustein 2):	01. - 05. Dezember 2025
Pflichtkurs 1 (Baustein 3):	09. - 13. März 2026
Pflichtkurs 2 (Baustein 4):	13. - 17. April 2026
Hospitationen:	ab Februar 2026 (bzw. nach Absprache)

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme (2 Halbjahre). Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt, einer Stellungnahme der Schulleitung, die den Weiterbildungsbedarf der Schule deutlich macht und die Freistellung für alle vier Kurse zusichert, auf dem Dienstweg zu richten:

#### **IQSH**

**Jacqueline Reichert ([jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de](mailto:jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de))  
Schreiberweg 5  
24119 Kronshagen**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung Brigitta Ahrens [brigitta.ahrens@iqsh.de](mailto:brigitta.ahrens@iqsh.de) oder Thore Witthöft [thore.witthoeft@iqsh.de](mailto:thore.witthoeft@iqsh.de).

Weitere Informationen, auch zu den Fortbildungen, sind im **FÄCHERPORTAL** des IQSH einsehbar:

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung vorrangig an Lehrkräfte, bei denen sichergestellt ist, dass sie nach Abschluss der Maßnahme in diesem Arbeitsbereich eingesetzt werden.

## 2. Rahmenbedingungen

**Maximale Zahl an Teilnehmenden:** 20

**Ziel:** Unterrichtsgenehmigung Darstellendes Spiel Sek I / Gestalten für die Sek I

**Adressaten:**

Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gym oder GemS an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

**Ablauf:** Die Maßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre. In dieser Zeit finden vier fünftägige Blockveranstaltungen statt. Spätestens Ende des zweiten Schulhalbjahres beginnen die Lehrproben.

In der Regel findet pro Baustein (Blockveranstaltung) ein gemeinsamer Theaterbesuch stattfinden.

Während der Weiterbildung müssen **drei zusätzliche Kurse aus dem IQSH-Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (mind. 20 Stunden, ein Kurs davon mit medial-technischen Schwerpunkt)** belegt werden.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Alle Kurse finden in der Jugendakademie Segeberg, Marienstraße 31, Bad Segeberg, Tel.: 04551- 95910, statt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 9.00 Uhr und endet abends etwa um 21.00 Uhr mit einer Mittagspause und einer Abendbrotpause. Verpflegung und Unterbringung wird amtlich gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Handtücher sind mitzubringen, Bettwäsche ist vorhanden.

**Prüfungsleistungen:** Jeder Teilnehmer muss eine Lehrprobe absolvieren und mindestens eine besuchen. Außerdem sind mind. 20 Stunden Fortbildung im DS-IQSH-Fortbildungsbereich nachzuweisen.

**Hinweise:** Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro Kilometer erstattet. Nach einer Entscheidung des Bildungsministeriums erhalten die Teilnehmer während des Schuljahres 2023/2024 eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme, d. h. vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 Die Teilnehmenden sind während der Blockveranstaltungen von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

### 3. Lehrgangskurse und -inhalte

#### **Grundkurs:**

**Grundlagen des Faches:** Warm-ups und ihre Funktion / Arbeits- und Sozialformen / Handlungs- und Projektorientierung / Aufbau einer Doppelstunde / Aufbau einer Unterrichtseinheit

**Körperorientiertes Spiel und Gestalten:** Körper und Körperausdruck / Bewegung im Raum / Bewegungen vergrößern / Synchronität / Musik und Rhythmus / Von der Bewegungsfolge zur Choreografie / Erzählformen des Bewegungstheaters

**Requisit:** Requisit als Mit- und Gegenspieler, Spiel mit unterschiedlichen Requisiten (realistische, stilisierte, imaginierte)

**Kostüm:** Farbigkeit und Farbbordnung auf der Bühne / Form und Material / Figur, Rolle und Kostüm  
Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, bequeme schwarze Kleidung und Noppensocken mitzubringen. Außerdem wird eine Grundausrüstung für praktische Arbeit: Schere, Tacker, Klebe u. ä. benötigt. Bitte nach Möglichkeit markante Kleidungsstücke (z.B. Hüte, Kleppermantel etc.) und Requisiten (z. B. Koffer, Schirme etc.) mitbringen. Das gilt für alle vier Kurse.

#### **Aufbaukurs:**

**Grundlagen des Faches:** Arbeit mit Arbeitsplänen / Leistungsbewertung und Klassenarbeiten

**Textorientiertes Spiel und Gestalten:** Unterschiedliche Textsorten als Spielanlass/ Rollenbiografien / Einsatz theatraler Mittel

**Raum:** Bühnenraum – Spielraum / Raumkonzeptionen / Gliederung und Bewegung im Spielraum / Bühnenbild

**Theaterbesuch:** spielerische Vorbereitung einer Theateraufführung, Analyse von Theateraufführungen

#### **Pflichtkurs 1:**

**Grundlagen des Faches:** Einführung in den Aufbau des Lehrplanes

**Akustisch orientiertes Spiel und Gestalten:** Musik, Klang, Geräusch als theatrale Gestaltungsmittel, dramaturgische Funktionen von Musik und Geräusch, Musik zwischen den Szenen, Musik als Teil der Handlung, Musik und Klang als Bühnenbild, als Mit- und Gegenspiel, Musik als Kommentar; szenische Arbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Instrumente, Klangkörper, Musikbeispiele verschiedenster Richtungen und Epochen, wenn möglich das digitale Dienst-Endgerät. Für mitgebrachte Gegenstände gilt das IQSH nicht als Verwahrer im Sinne des § 688 BGB

**Figural orientiertes Spiel und Gestalten 1:** Maskenbau und Maskenspiel

#### **Pflichtkurs 2:**

**Grundlagen des Faches:** Planung von Unterrichtseinheiten und –stunden

**Medial orientiertes Gestalten:**

Video- und/oder Tontechnik / Filmsprache und –analyse

#### **Figural orientiertes Spiel und Gestalten 2:**

Einführung in das Spiel mit Schatten und Figuren

In allen vier Kursen werden begleitend Fragen zur Rolle der Spielleitung, der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur, Theatertheorie und Theatergeschichte und behandelt.

In den Kursen 2 - 4 sind die Teilnehmer gebeten, Aufwärmübungen anzuleiten.

### 4. Qualifizierungsnachweise

### 1. **Absolvierung aller vier Kurse**

Werden ein oder mehrere Kurse z.B. aus Krankheitsgründen versäumt, müssen sie in der nächsten Kursreihe nachgeholt werden. **ACHTUNG:** Nur der Aufbaukurs und die Pflichtkurse 1 und 2 können nachgeholt werden. Der Grundkurs ist als Einstieg verpflichtend.

2. **Durchführung einer Lehrprobe** (in der Regel eine Doppelstunde), deren Thema sich aus dem kontinuierlichen Unterricht ergibt, und anschließende Besprechung der Stunde.

3. **Besuch mindestens einer Hospitationsstunde** und Teilnahme an der anschließenden Besprechung.

4. **Nachweis von mind. weiteren 20 Stunden Fortbildung aus mind. 3** im DS-IQSH- Fortbildungsbereich.

Das Ergänzungsmodul für LiVs auf dem Scheersberg wird mit 10 Stunden anerkannt.

Am Ende der Maßnahme erhält der Teilnehmende eine Teilnahmebescheinigung, auf der die erfolgreiche Teilnahme mit den einzelnen Qualifizierungsnachweisen bestätigt wird. Die Fachaufsicht Darstellendes Spiel/Gestalten stellt die Unterrichtsgenehmigung aus.

Bei deutlichen Defiziten in der Lehrprobenstunde kann die Lehrgangsführung der Kandidatin/dem Kandidaten weitere Auflagen machen (Wiederholung der Lehrprobe, Teilnahme an weiteren Fortbildungen, etc.). In diesen Fällen wird die Unterrichtsgenehmigung noch nicht erteilt.